

## Wurzelbehandlung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

für Sie und die zahnärztliche Praxis Ihres Vertrauens haben sich mit dem Jahr 2004 einige Änderungen ergeben.

Der neue Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen schränkt die Möglichkeiten für Wurzelbehandlungen im Bereich der Molaren (hintere Seitenzähne) stark ein.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen eine solche Behandlung nur noch, wenn die Zahnreihe noch vollständig ist, durch die Behandlung der Zähne ein vorhandener Zahnersatz (z.B. eine Brücke) erhalten werden kann oder sich durch das Fehlen eines weiteren Zahnes die vorhandene Zahnreihe zu sehr verkürzen würde. **Behandlungsversuche** mit unklaren **Erfolgsaussichten** werden durch die Krankenkassen grundsätzlich nicht mehr getragen.

In diesen Fällen müssen wir über jede weitere Wurzelbehandlung eine individuelle, aufwandsgerechte Privatrechnung ausstellen.

Welche Möglichkeiten sich Ihnen gemeinsam mit uns in den Fällen eröffnen, in denen die Wurzelbehandlung nicht als Kassenleistung durchführbar ist, erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ihr Praxisteam